

Drucksache-Nr.: 9/2023

TOP: Top 4 öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 15.02.2023

### GEGENSTAND

#### **„Windpark Orlach-II“ in Braunsbach-Orlach**

Immissionsschutzrechtlicher Antrag auf die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (Windpark Orlach-II) in Braunsbach auf Gemarkung Orlach.

Beschlussfassung

### SACHVERHALT

Die EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG hat bei der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall am 18.11.2022 einen immissionsschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf den Flurstücken 1043 (WEA-1) und 1050/1 (WEA-2) eingerichtet. Das Antragsverfahren wird unter der Bezeichnung „Windpark Orlach-II“ geführt. Gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) ist die Gemeinde Braunsbach am Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Beantragt wurden für die WEA-1 der Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe und für die WEA-2 der Typ ENERCON E-160 EP5 E3 mit 166 m Nabenhöhe.

Die Netzanbindung der beiden Windenergieanlagen erfolgt in das angrenzend vorhandene Umspannwerk. Die verkehrliche Erschließung des Windparks erfolgt aus Richtung Nesselbach über die Landstraße L1042.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

-

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunsbach erteilt dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in Braunsbach auf Gemarkung Orlach sein Einvernehmen.

Aufgestellt:

Braunsbach, 09.02.2023

Verfasser: Meyle (Vento Service)